



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FEDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Rom, vom 6. bis zum 9. November 2011

“Eingaben Dritter zur Patentierbarkeit”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 6. bis zum 9. November 2011 in Rom, Italien, folgende Resolution verabschiedet:

WERTLEGENDE auf die Wichtigkeit, dass Patente nach bestmöglicher Berücksichtigung des anwendbaren Standes der Technik erteilt werden,

ANERKENNEND, dass viele Patentämter das Einreichen von Stand der Technik und Kommentaren zur Patentierbarkeit von veröffentlichten Patentanmeldungen durch Dritte erlauben,

BEGRÜSSEND, dass einige Patentämter nun eine einfache und schnelle Online-Einreichung derartiger Informationen vorsehen,

WEITERHIN BEGRÜSSEND die unterschiedlichen Pilotprojekte von “Peer-to-Patent”-Systemen, die bereits durchgeführt wurden oder in der Durchführung begriffen sind, welche einen neuen Ansatz zum Auffinden und Übermitteln von Stand der Technik an die Patentämter zur Berücksichtigung während des Prüfungsverfahrens nutzen,

FESTSTELLEND deren möglichen Erfolg bei der Verbesserung der Ergebnisse der Patentprüfung durch das Auffinden von Stand der Technik, den Patentamtsprüfer mit konventionellen Mitteln nicht gefunden hätten,

ANERKENNEND, dass jegliches System, das Dritten das Zurverfügungstellen von Informationen zur Nutzung in der Prüfung ermöglicht, dem Wirkungsgrad des Patentsystems nicht abträglich sein sollte,

FORDERT FICPI alle Patentämter, die eine Veröffentlichung vor Erteilung des Patents besorgen, auf, das Einreichen von Stand der Technik und Kommentaren zur Patentierbarkeit von veröffentlichten Patentanmeldungen vorzusehen und neue Verfahren zum Ermöglichen solcher Eingaben weiter zu untersuchen, und dass solche Eingaben nicht maßgeblich die Prüfungsdauer oder die Kosten für die Anmelder zum Erlangen von Patenten nicht maßgeblich erhöhen sollten.